

Was kann über die WEG-Verhaltenskodex-Kanal gemeldet werden?

Dieser Kanal bietet Ihnen die Sicherheit und Verlässlichkeit, die Sie benötigen, um Ihre Meldung unbesorgt abzugeben. Im Folgenden erfahren Sie mehr über ungewöhnliche Situationen, Verhaltensweisen und Vorkommnisse, die gemeldet werden können (und sollten).

1. Fehlverhalten

Als Fehlverhalten gelten Einstellungen und Verhaltensweisen, die gegen die in unserem Ethik- und Verhaltenskodex und unseren internen Richtlinien festgelegten Grundsätze sowie gegen geltende Gesetze verstoßen.

Die folgende Liste enthält einige praktische Beispiele für diese Art von Unregelmäßigkeiten. Sollten Sie solche Vorgänge feststellen, melden Sie diese bitte!

- ✓ Interessenkonflikt.
- ✓ Bevorzugung von Lieferanten, Kunden und/oder anderen Personen/externen
- ✓ Organisationen.
- ✓ Schädigung des Images und/oder des Rufs des Unternehmens.
- ✓ Nichteinhaltung interner Regeln und Verfahren.
- ✓ Gewährung oder Annahme von Geschenken, Spenden und/oder Sponsoring.
- ✓ Unangemessenes Verhältnis zu Amtsträgern.
- ✓ Vergeltung.
- ✓ Böswillige Anschuldigungen.
- ✓ Unter anderem.

2. Personalfragen

Die Schaffung und Aufrechterhaltung eines gesunden und einladenden Arbeitsumfeldes liegt in unserer aller Verantwortung. Aus diesem Grund kann Verhaltensweisen, die dem Arbeitsverhältnis schaden, nicht toleriert werden.

Nachfolgend sind einige Situationen aufgeführt, die nicht mit den Werten unseres Unternehmens vereinbar sind und die, falls sie auftreten, im Kanal gemeldet werden müssen:

- ✓ Sexuelle oder moralische Belästigung.
- ✓ Unregelmäßigkeiten in Arbeitsangelegenheiten (Überstunden, Urlaub, Gehalt usw.).
- ✓ Vetterwirtschaft, affektive Beziehung zum direkten Untergebenen.
- ✓ Rassismus, Vorurteile, Diskriminierung, mangelnder Respekt vor Vielfalt usw.
- ✓ Arbeitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz (z. B. Risiken, Unfälle, ungesunde/gefährliche Arbeitsumgebung usw.).
- ✓ Sklavenarbeit, Kinderarbeit.
- ✓ Nichteinhaltung grundlegender Managementanforderungen (Mitarbeiterrekrutierung, schlechtes Management, Führungsprobleme usw.).
- ✓ Organisationsklima, Intrigen, Streitigkeiten, Respektlosigkeit usw.
- ✓ Unregelmäßigkeiten in Gewerkschaftsangelegenheiten, interner Unfallverhütungsausschuss (CIPA) usw.



3. Missbrauch von Firmenmaterialien

Der sorgsame Umgang mit den von uns zur Verfügung gestellten Geräten und Materialien ist eine gemeinsame Pflicht. Die missbräuchliche oder unzulässige Nutzung von Firmeneigentum ist nicht hinnehmbar.

Hier einige Beispiele für Einstellungen zu diesem Thema, die, wenn sie beobachtet werden, gemeldet werden sollten:

- ✓ Diebstahl/Unterschlagung von Gütern und Vermögenswerten (Geld, Rohstoffe, Fertigwaren, Software, Anlagevermögen usw.).
- ✓ Unterschlagung (z. B. das Mitnehmen eines Hefters oder das Kopieren eines Buches für den persönlichen Gebrauch).
- ✓ Zerstörung oder Beschädigung von Firmeneigentum.
- ✓ Diebstahl geistigen Eigentums, Weitergabe vertraulicher Informationen und/oder Geschäftsgeheimnisse.
- ✓ Missbrauch von Firmenressourcen (einschließlich elektronischer Medien).
- ✓ Unter anderem

4. Fälle, die gegen das Antikorruptionsgesetz verstoßen

Sie können auch Verstöße melden, die im brasilianischen Antikorruptionsgesetz (12.846/13) vorgesehen sind.

Das Antikorruptionsgesetz wurde geschaffen, um die Einhaltung von Integritätspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen privaten Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung zu gewährleisten.

Dieses Gesetz sieht die Verhängung von Bußgeldern und Strafen für Handlungen wie die folgenden vor:

- ✓ Korruption, Bestechung, Schmiergeldzahlungen.
- ✓ Wettbewerbsfragen (Kartelle, Koppelgeschäfte, Preisabsprachen, Verbraucherschäden usw.).
- ✓ Betrug bei der Gebotsabgabe.
- ✓ Bilanzfälschung oder Unregelmäßigkeiten in Finanzberichten.
- ✓ Schmiergeldzahlungen.
- ✓ Geldwäsche.
- ✓ Weitere rechtswidrige Handlungen gegen die öffentliche Verwaltung

5. Nichteinhaltung anderer Gesetze

Alle anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht mit dem Antikorruptionsgesetz in Zusammenhang stehen, können ebenfalls über die WEG-Verhaltenskodex-Kanal gemeldet werden, ebenso wie Handlungen, die gegen andere Gesetze verstoßen, nämlich:

- ✓ Umweltgesetze.
- ✓ Steuergesetze.
- ✓ Gesellschaftsrecht.
- ✓ Vorschriften, die speziell für unseren Geschäftsbereich gelten (z. B. Aufsichtsbehörden).
- ✓ Finanzmarktregulierung (Zentralbank, CVM [Brasilianische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde] usw.)
- ✓ Lohndiskriminierung 14.611.
- ✓ Unter anderem.

Wenn Sie ein illegales oder unangemessenes Verhalten feststellen, wie es in den Beispielen erwähnt wird, können Sie dies melden und uns dabei helfen, ein gesünderes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Ihr Beitrag ist uns sehr wichtig!